

Abschein:
Täglich früh 7 Uhr.
Unterseite
werden angenommen:
bis Abend 6,
Sonntags:
bis Mittags 12 Uhr
Marienstraße 13;
in Neustadt:
Bachstraße 12,
vom 3. Stock. Vöhrle,
gr. Klosterstraße 5.
Anzeigen in diese Blätter
haben eine erfolgreiche
Werbeleitung.

Ausgabe:
10.000 Exemplare.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Freitag, 4. November 1870.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Jg. 308. Fünfzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Freitag, 4. November 1870.

Dresden, 4. November.

Der in Neustadt detektive Amtsschör beim Gerichtsamt Johann Gottlob Brunner, hat das Ehrenkreuz des Verdienstordens und den Hofmarschall-Kammerherrn Hermann Ludwig Graf Wulff von Gesslitz den russischen St. Stanislaus-Orden erster Klasse erhalten.

Se. Majestät dem König hat vorgestern Nachmittag von St. Pauliobd. Hobelt dem Kronprinzen aus dem Hauptquartier des sächsischen (12.) Armee корпус das nachstehende Telegramm erhalten: "Vor Berlin, 2. November 1870, Mittag 12 Uhr. Se. Majestät dem König von Sachsen. Vom berühmten Wetter bestimmt, habe ich soeben vor den vereinigten Offizierscorps und Deputationen aller Truppen mit alleiniger Ausnahme der Reiterdivision Ew. Majestät aufbrechenden Tagestribüne bekannt gegeben und die Dekorationen verteilt. Das Armee корпус ist trotz aus Ew. Majestät Zutrittsberechtigung, vereinigt sich mit Ew. Majestät Königin in den gemeinsamen Auf: Gott segne Ew. Majestät Albert." (Dr.)

III. MR. der König und die Königin sowie die Königin Maria haben Schloss Weissenstein resp. die Villa bei Machwitz verlassen und das biegele Heidentorholz und das Palais in der Augustustraße, ebenso wie J. L. S. die Prinzessin Georga das Palais in der Augustustraße bezogen.

Essentielle Sitzung der Stadtverordneten am 2. November. In einer längeren Sitzung an den Stadtrat vertrat sich der Kantor an der Kreuzschule, Herr Otto, dagegen, daß er bei Bekämpfung der Oberchristen im Alumnatum zu wenig Rücksicht auf die aus Dresden gebürtigen Schüler nehme. Der Stadtrath gibt die beiden Sitzungen zur Kenntnisnahme herüber. — Herr von Heydenreich überreicht ein Exposé über die Finanzverwaltung der Stadt Dresden. Auf Antrag des Stadtverordneten Grüner spricht das Collegium seinen Dank dafür zu Protokoll aus. — Dem Vorstand der Gustav-Adolph-Stiftung wird der Saal für nächsten Sonnabend zur Ablösung einer Versammlung der biegele Freiwilligen auf seine Miete überlassen. — Der Stadtrath stellt mit, daß Stadtr. Heydner am 8. Oktober als Vertreter eines städtischen Grundbesitzes eingetragen werden soll; sein Ausdruck aus dem Collegium wird hierauf genehmigt. — Die Justification verschiedener Rechnungen, welche der Finanzprüfungsausschuß empfiehlt, wird ausgeprochen. — Der Stadtrath lädt das Collegium ein, zur Einweihung der 6. Pestalozzi-Schule auf der Stützstraße; ebenso überreicht das Kommando der Turnvereine eine Einladung zu einer nächsten Sonntag auf ihrem Turnplatz abzuhaltenen Probe, sowie zu einem Konzert, das Nachmittag auf dem Schillerplatz zum Besuch der im selben Gebäude befindlichen Turnvereinsschüler gegeben werden soll. — Ein sehr umfangliches Communiqué des Stadtrathes betrifft den Aufwand, welcher der Stadt durch die Kriegsversorgung entstanden ist und knüpft daran ein Bemühen um eine kleine Gratifikation für die Stadtkreislaufsicher, die vorzugsweise bei Belästigung dieser Galanterie wertig gewesen sind. Eine Anzahl anderer Eingänge ist bereits an die verschiedenen Deputationen abgegeben worden; am interessantesten ist darüber das von dem Amt des Stadtrathes, Herrn Stadtrath Adm. Dr. Mindelz, über die Kriegsmilizherabforderung, die Befreiung der Elisenstraße von der Einquartierungslast betr. erklärte Gutachten. Es wird darin nadgewiesen, daß das Kriegsministerium an einer solchen Maßregel nicht berechtigt gewesen sei und schließlich vorschlägt, demselben ein Abkommen des Inhalts anzutragen, daß, wie dies in Berlin der Fall ist, den Soldaten, vom Feldwebel abwärts, außer der nicht bürgerliche Beweise treiben oder mit Grundbesitz angelebt sind, und dem etwa zurückgebliebenen Haushalt des aktiven im Felde stehenden Militärs und des bei der Armee im Feldkrieger befürchteten Glücksvergnosts volle Befreiung von der Einquartierungslast zugesichert werde; sollte das Ministerium darauf nicht eingehen, so würde sich eine unmittelbare Bedrohung an der Elisenstraße empfehlen. — Das Collegium verabschiedet nun zur Wahl eines Stadtrathes auf Zeit, wozu von der Wahldeputation vorgekündigt sind die Stadtverordneten Schilling, Kleine und Vieb-Stadt. Richter bittet das Collegium Herrn Schilling nicht zu wählen, um die Finanzdeputation, die schon mehrere erschworene Mitglieder verloren habe, nicht noch einen trennungsreichen Mitglied zu beraubten, was bei der vorstehenden totalen Neuwahl des Collegiums doppelt schwer ins Gewicht fallen müsse. Stadtr. Henklei weiß jedoch nach, daß gerade, weil ein ganz neues Collegium gewählt werde, man diesem die Sorge für die Bekämpfung seiner Deputation ruhig überlassen könne. Stadtr. Schilling wird hierauf mit 39 von 51 Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an. Die Bekämpfungshaltung über einen Antrag der Wahldeputation, den ausscheidenden Mitgliedern des Stadtrathes den Vorsitz des Collegiums auszuprägen, wird auf Antrag des Stadtr. Lehmann für die letzte Sitzung dieses Jahres vorbehalten. — Stadtr. Adm. Krause bestichtet über die Fortführung der Kosten- und Befriedungsgebühren der Kreuzparochie durch den Stadtrath. Da der Kirchenvorstand beim 1. Januar f. J. diese Gebühren selbst übernehmen will, so will der Stadtrath die Bekämpfung, daß die städtischen Behörden von jeder Verantwortlichkeit dem Kirchenvorstand gegenüber frei sein sollen, fallen lassen; auf Vorschlag der Verfassungsdeputation hält jedoch das Collegium an dieser Bedingung fest, um zu binden, daß später etwa Ansprüche an die Stadtkirche von Seiten des Kirchenvorstandes erhoben werden. — Das gebraucht verliegende neue Kapitalstatut zur IX. Abteilung der Städteordnung wird den früher gefassten Beschlüssen entsprechend gefunden. — In Folge des Gesetzes vom 15. März d. J. hat sich unter anderem auch die Erhöhung des Gehaltes des Direktors der II. Gemeinde- und Schulischen Stiftsschule von 750 auf 900 Adr. notwendig gemacht. Früher wurden dazu 455 Adr. aus der Schulfazilität und 295 Adr. aus der Gorlichischen Stiftsschule befreitgezogen; dem Vorhaben des Stadtrathes, die daufzunehmenden 50 Adr. noch demselben Verhältnis auf die beiden Häuser zu repartieren, ist die I. Kreisdirektion entgegengesetzt, unter Hinweis auf eine früher getroffene Vereinbarung, wonach die Schule nur

zu 1/5 aus der Stiftsschule, zu 2/5 aus städtischen Mitteln unterhalten werden soll. In Folge dessen macht sich gegen die französische Annahme ein Widerstand von 4 Adr. 25 Adr. für diesen Jahr notwendig und das Collegium gibt seine Einwilligung dazu, daß diese Summe a conto Art. 44 des diesjährigen Haushaltplans veranlagt werde. — Der nächste Bevölkerungsstand betrifft die Erledigung der Stadt Dresden von der Einquartierungslast. Der Referent Stadtr. Walter bemerkt, daß der in der letzten Sitzung geführte Weichluß, eine gemischte Deputation für die Angelegenheiten niederzusetzen, auf den beständigen Willen des Stadtrathes gestoßen sei, dagegen habe sich dieser bereit erklärt, Massenquartiere einzurichten; da er jedoch für den jetzigen Preis von 3 Adr. pro Tag und Mann die unzulässige Anzahl vorausichtlich nicht werde beschaffen können, so bitte er um die Gemäßigung, für die ersten fünf Tage 5, für die daraus folgenden 4 Adr. pro Tag und Mann den Unternehmern zu gewähren. Die Deputation stellt darauf drei Anträge, und zwar 1) den städtischen Vorstellungen bezüglich des Vergütungsbetrags von 5 und 4 Adr., beizustimmen, dem Stadtrath jedoch anheim zu geben, a) ob nicht städtische Gebäude, wie das Gewandhaus, die Schulen in der Oppelwurstadt und in der Stützstraße zu Massenquartieren eingeschlagen seien, b) zur Gewinnung der Massenquartiere die Mitwirkung der Abfallungsabteilung im Eingange: den städtischen Vorstellungen bezüglich der Unterbringung in Massenquartieren und des Vergütungsbetrags 2c. gegen 19 bez. 12 Stimmen angenommen. Der zweite Antrag lautet: "In Gemeinschaft mit dem Stadtrath an die Regierung sowohl als den nächsten Landtag des Königreichs Sachsen um Ausgleichung der wegen des Krieges von 1870 von dem Königreich Sachsen, insbesondere der Stadt Dresden getragenen Einquartierung durch das ganze Land mittels eines besonderen Entschädigungsgesetzes zu erlangen, sowie b) den Bundesrat und Reichstag nicht nur, wie oben weiter beschlossen, um Erfahrt des Art. 61 der Bundesverfassung angelaufenen Militärgesetzes, sondern auch nahezu im Durchschnitte des Grundbesitzes, daß die Einquartierung nicht eine Gewindestraf, sondern eine Bundeslast sei, mindestens aber um Erhöhung der gesetzlich von Bundesbewegen für Einquartierung zu zahlenden Entschädigung zu erlangen." Stadtr. Heydner konstatiert, daß es in § 1 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 die Einquartierung als eine Bundeslast eingestuft sei; die Vergütung im Eingange pro Mann und Mann 1 Adr. im Sommer, 20 Gr. im Winter; in den Dörfern und kleinen Städten 17 1/2 und 12 1/2 Gr.; ferner so niedrig, daß sie kaum als ein kleiner Beitrag zu den wirklich notwendigen Kosten betrachtet werden können, gekennzeichnet als eine Entschädigung. Bei dem Betrage von 12 1/2 Gr. hätte auf einen Mann eine tägliche Vergütung von 4 1/2 Gr.; hätte man denn unsere tapferen Krieger nicht mehr werth, daß man für ihr tägliches Unterkommen 4 1/2 Gr. gewähre. (Schall.) Der Antrag wird einstimmig angenommen, ebenso der dritte: "Den Stadtrath zu erlauben: a) bei der 1. St. Staatsregierung dahin vorzuhören, daß der durch die französischen Gefangenen der biegele Einwohnerstadt erworbene Einquartierungsbewilligung von Bundesbewegen aus den zu erwartenden französischen Kriegsentschädigungen abdrückt; b) die biegele städtische Verminderung der Einquartierungslast bei den biegele Einwohnern geeigneten Orte dahin Verhüllung einzurichten; 1) da in biegele Stadt die in verschiedenem Militärbauwesen noch vorhandenen zur Unterbringung von Soldaten wohl geeigneten Vocalitäten, z. B. die Säle im Gouvernement und dem Jagdschloß hierzu verwendet werden, auch 2) da zur Unterbringung der anderen in Aussicht gestellten Tausende von Gefangenem nicht bloß die Stadt Dresden, sondern auch andere geeignete Orte vorerstet werden" — nachdem Stadtr. Heydner darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Säle im Gouvernement und dem Jagdschloß bereits zu Lazaretz Zwecken benutzt werden, um Stadtr. Sieck das Jenseit und gezwistige der Ausflugsstraße gelegene Gebäude, als zur Unterbringung von Militär geeignet, bestimmt hat. — Den Schluss bildet ein Vortrag der Bettelnden Deputation.

Während die französischen Gefangenen und Verwundeten alle neuere Unqualitäten der französischen Waffen, wie die Vernichtung der Vorräte, die Kapitulationen von Solferino, Toul, Schlettstadt u. s. w. mit Verhältnissamerfassung angebaut haben, hat sie die Kapitulation von Magenta und Mex. ironisch ausgerufen. Sie kennen es nicht glauben, er ist das Vierländerkriegsgefecht, das sie belebt und nun lassen sie den Kopf hängen. Es ist Alles verloren, sagen sie und kann ballen sie die Hand gegen Vassaine, dem coquin und traître. — Man macht uns darauf aufmerksam, daß das in vielen Soldatenbriefen erwähnte rote Kreuz nicht das Johanniterkreuz, sondern die Farbe des internationalen Hilfsvereins ist. Es kommt allerdings sehr häufig vor, daß einzelne Johanniter die Farben des internationalen Hilfsvereins ohne Weiteres in Uniform nehmen wollen und daß sie den Verwundeten laufen, daß das, was von dem roten Kreuz kommt, von den Johannitern gespielt würde. Das ist aber durchaus nicht der Fall. In der freiwilligen Krankenpflege spielen die Johanniter in diesem Kriege nur eine sehr kleine Rolle und sie empfinden es unangenehm, daß sie von dem internationalen Hilfsverein bei weitem überflügelt werden sind. — Der Bekämpfung des Kriegsministeriums aufsige können jetzt einzelne französische Gefangene in Kabinetten, Werkstätten in Arbeit gehen, wenn die Leibärzte der Leute um die erforderliche Genehmigung nachsuchen. So arbeiten seit dem heutigen Tage mehrere Franzosen in der an der Leipzigerstraße befind-

lichen Steinquarzfabrik des Herrn Villers und Vogt als hohle Hörner und Kourierier. Die Franzosen dürfen die Gewerbsfreiheit, Fabrikolate nicht verlassen und sind die Kreis dafür verantwortlich geworden, daß den Gefangenen keine Gelegenheit zum Entwischen geboten wird.

— Vor Paris! Diese Parole wird wohl noch lange zu hören sein; denn unsere Truppen würden ein sie hätten sich in den sonst nie dagewesenen Belagerungskrieg. Sie erwarten einen Hauptkrieg vor Paris, allein vergebens, sie trüsten sich mit dem Gedanken: "Möchte man das besser wissen?" Einige Interessanten Zug aus dem französischen Garnisonleben unter sächsischen Soldaten können wir nicht überbrückt lassen. Am 27. October Abend kamen mehrere Dorfbewohner nach Paris, daß sie auf Befehl der Regierung verlassen hatten. Sie länden ihre Wohnungen voll Schäden, sie ihnen aber sofort zwei Zimmer einzurichten, die Kamme beiziehen, schwärzen Idee doch und sogar den Kurzweil "Auster" dazu gaben. Anders benehmen sich allerdings die Franzosen. Sie belohnen mit Unterkunft, treten das Recht mit Füßen. Herr v. ... soll neulich von Douay mit Ordensanzug nach Belgien geritten und unterwegs, trocken er das rote Kreuz am Arm trug, spurlos verschwunden sein. Die Franzosen schämen sich in vielen Häusern mit dem roten Kreuze, namentlich ihre Spione. Gegen ihren Kaiser ideinen sie gerade nicht sehr freundlich gesinnt zu sein. Es taucht neulich ein Künstantenfest auf, auf welchem durch den Hals des Kaisers ein Brotkasten gesegnet und das Gesicht eingeschlagen war. Es ist dies immerhin ein canaille. — In Lyon feierte neulich der Unteroffizier Eb. vom Infanterie-Regiment 103 ein improvisiertes Weihnachtsfest. Als Weihnacht waren der Adel von Preußen und der nunmehrigen Prinzessin Amalie von Sachsen hinzugekommen. Eb. hatte dieselben für seine Corporalität auf einem Tische geordnet, auf jenes Platz einen Feuerzeug gelegt und sechs brennende Kerzen rings rumgestellt. Die Leute weinten vor Freuden; denn es tauchte der Gedanke an das wirkliche Weihnachtsfest in ihrer Seele auf. Ob sie es mit den französischen feiern werden? Wohl nicht — Männer vielleicht nie mehr! Doch das Soldatenblut ist heiß. So auch hier. Die Freude gewann die Überhand über die Schmuth, bald war Leben in der Ruhe." Ein Hoh auf die edlen Geberinnen war der Dank. — Über die Niederrätschkeit der französischen Charaktere im Ginsling gibt eine Episode den traurigen Beweis, die sich vor Ayez trug. Ein junger, hoffnungsvoller Mann, der älteste Sohn eines verstorbenen Proletors in Warburg, der erst vor Kurzem als einjähriger Freiwilliger einzetreten, zum Second Lieutenant befördert war und schon bei Saarbrücken seine Bravour bewiesen, befand sich am 21. Oct. auf einem Parcourslängen mit einem Freunde, als ein Leutnant aus Ayez sich mit der Bitte meldete, ihm etwas zu essen zu geben. Als der Offizier ihn umtrieb, um nach dem Gewinn zu laufen zu lassen, feuerte der Franzose sein Gewehr ab und traf ihn durch die Säule, so daß der Tod am anderen Tage in Folge der Verwundung erfolgte. Der heimliche Schutz wurde zwar sofort niedergemacht, er hatte aber den armsten jungen Mann leider gut getroffen.

Zur inneren Stadt sind nur deinige alte Städtearme mit Fabrikationsstätten verliehen worden, wo wahrscheinlich bei dem bevorstehenden Einzug in Paris die norddeutschen und sächsischen Flüchtlinge berathen werden. Nur die Katholische und die evangelische Hoffstette und die Aventinische machen eine Ausnahme. Gestern Abend gegen 6 Uhr hat sich ein in der Rückstrasse einquartierter, aus der Begrad von Berlin kommender, aber in die sächsische Armee eingetreterner Grenadier im Hofraume des fraglichen Hauses mit seinem Dienstgewehr erschossen. Über die Gründe, welche den Unglückslichen zum Selbstmord bestimmt haben, ist nichts Näheres bekannt. Der Leichnam ist gestern früh durch die Militärbehörde aufgehoben worden.

— Ein neuer Marktplatz in Dresden. Die Bewohner der Prenzlauer Vorstadt hatten sich wiederholt mit dem Antrage an den biegele Rath gewendet, eine Marktplatz in ihrer Gegend, namentlich vor Grünweidarten, Ost, Aventinum u. c. anzulegen. Diesen nicht ganz ungerechtfertigten Wünschen hat der Stadtrath bisher in derzeitigster Weise entsprochen, als er den Johannisplatz dafür bestimmt. Es ist dies ein Versuch, der einer weiteren Bekämpfung vorausgesetzt. Der Marktpfleger ist bereits angewiesen, um welche anstehenden Händler die etwaigen Verkaufsstellen anzulegen.

— Hier laufen 16-17jährige Burschen, die aus der Korrektionsanstalt Plümendorf entflohen waren, sind verhaftet und verurteilt worden. Der eine der Flüchtlinge hatte früher bei einem Viehmarkt, in der inneren Altstadt wohnende Schlossermeister in der Frede gestanden und die dort durch erlangte Vocalenfunktion dazu benutzt, um mit seinem Viehmarkt in die Arbeitskolonien seines Schlossers einzutreten und aus solchen ein aus 30 Hausholdstümern bestehendes Sperren zu überfliegen. Der Leichnam ist gestern früh durch die Militärbehörde aufgehoben.

— Wie nicht vorsichtig genug die Geschäftleute sein müssen, wenn sie beim Verkauf von Waren an Freunde nicht in Verlust gerathen wollen, beweist ein neuerlicher Vorfall, nach welchem einen biegele Goldarbeiter ein Siegerling von einem unbekannten Mann geschoren wurde, dem er auf Verlangen mehrere Blöße und andere Wertgegenstände im seinem Gewölbe zur Ansicht und Ausprobung vorgelegt hatte.

— Ein mäser, talklöhner, heraldischer Patriarch wurde, wie erzählt wird, vorige Woche aus der Wohnung seines Kastellspalastes verbannt, der viele, viele Jahre in tiefstem Dunkel in Unfruchtbarkeit zugebracht. Es ist dies ein mächtiger Krieger, den man im "Schwanenkampf" in Plümendorf gefangen und welcher sich einer solchen Wohndecke erfreute, daß er 23 und ein halbes Pfund wog. Für den Kastellhauptmann einer zahlreichen Gesellschaft ein wohlschätziger Fang.

— Auf der Flemmingstraße kam in eine Wirtschaft ein Gast, der Speise verlangte. Als sich die nur allein in der Stube befindliche Wirtin nach der Küche begeben, benutzte der Fremde die ihm passende Einzelheit zu einem Greife nach der

Abonnement:
Wertjährl. 20 R.
bei unentgeltlicher Ver-
sicherung in's Haus.
Durch die Königl. Post
wertjährl. 22 R.
Einzelne Nummern
1 R.

Unterseitepreise:
Für den Raum einer
gepaarten Seite:
1 R.
Unter "Eingangs"
die Seite 2 R.